



EUROPÄISCHES PARLAMENT

2009 - 2014

Haushaltsausschuss

2011/0901(COD)

27.1.2012

STELLUNGNAHME

des Haushaltsausschusses

für den Rechtsausschuss

zum Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Satzung des Gerichtshofes der Europäischen Union 02074/2011 – C7-0090/2011 – 2011/0901(COD))

Verfasserin der Stellungnahme: Angelika Werthmann

PA_Legam

KURZE BEGRÜNDUNG

Mit zwei Anträgen vom 28. März 2011 hat der Gerichtshof der Europäischen Union mehrere Änderungen seiner Satzung sowie die Annahme einer Verordnung über Richter ad interim am Gericht für den öffentlichen Dienst vorgeschlagen. Nach dem Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon müssen diese Änderungen zum ersten Mal vom Europäischen Parlament und vom Rat im ordentlichen Gesetzgebungsverfahren verabschiedet werden.

Die vorgeschlagenen Änderungen betreffen in unterschiedlichem Maße die drei Gerichte, die derzeit den Gerichtshof der Europäischen Union bilden: den Gerichtshof, das Gericht sowie das Gericht für den öffentlichen Dienst.

Neben inhaltlichen Änderungen betreffen zwei Vorschläge Personalveränderungen bzw. -erhöhungen, die zusätzliche Mittel erfordern und somit direkt den EU-Haushalt betreffen:

1. Einrichtung der Funktion eines Vizepräsidenten des Gerichtshofes

Der Gerichtshof schlägt vor, zusätzlich die Funktion eines Vizepräsidenten des Europäischen Gerichtshofes einzurichten.

a. Begründung:

Der Gerichtshof argumentiert, dass die Arbeitsbelastung seines Präsidenten im Laufe der Zeit stark zugenommen hat, und es daher sinnvoll sein dürfte, wenn er in der Ausübung seines Amtes künftig von einem Vizepräsidenten vertreten oder unterstützt werden könnte.

Der Präsident des Gerichtshofes nimmt zahlreiche Aufgaben wahr, die für eine reibungslose Arbeitsweise des Gerichts von zentraler Bedeutung sind. Er ist im Wesentlichen verantwortlich für die Erledigung der Verfahren wegen einstweiliger Anordnungen und der Rechtsmittelverfahren gegen einstweilige Anordnungen. Es ist vorgekommen, dass Rechtsmittel, die gegen Beschlüsse des Gerichts über einstweilige Anordnungen eingelegt wurden, mitunter erst nach über einem Jahr verhandelt wurden. Die Einrichtung des Amtes eines Vizepräsidenten soll die Situation diesbezüglich verbessern.

b. Budgetäre Auswirkung:

Gemäß Auskunft des Gerichtshofes entstehen mit der Schaffung der Funktion eines Vizepräsidenten des Gerichtshofes jährliche Mehrkosten in Höhe von EUR 38 000. Diese setzen sich zusammen aus Änderungen bei Gehalt, Zulagen und Aufwandsentschädigungen.

2. Erhöhung der Anzahl der Richter am Gericht um 12 Richter

a. Begründung:

Der Gerichtshof argumentiert, dass seit einer Anzahl von Jahren das Ungleichgewicht zwischen vom Gericht bearbeiteten Fällen und neueingehenden Verfahren immer stärker auseinander klafft und dass die Anzahl unbearbeiteter Fälle kontinuierlich steigt. Am Jahresende 2010 waren 1 300 Fälle anhängig, während 527 Fälle im Laufe des Jahres behandelt wurden. Zwischen 2004 und 2010 stieg die durchschnittliche Bearbeitungszeit von 20,9 Monaten auf 27,2 Monate. Zwischen 2000 und 2010 stieg die Anzahl neuer Fälle um

65 % an. Der Gerichtshof geht davon aus, dass auch künftig die Anzahl der Verfahren pro Jahr weiter zunimmt:

Nach sorgfältiger Abwägung hat er sich für den Vorschlag zur Erhöhung der Richteranzahl entschieden, weil nur so die dringend erforderliche Effizienz, Dringlichkeit, Flexibilität und Beständigkeit in der Rechtsprechung des Gerichtshofes gegeben sei.

b. Budgetäre Auswirkung:

Die vorgeschlagene Erhöhung der Anzahl der Richter um 12 Personen einschließlich der für diesen Personenkreis erforderlichen neuen Planstellen für Mitarbeiter, Mobiliar, etc. führt im ersten Jahr zu Mehrkosten in Höhe von EUR 16,052 Millionen, in den Folgejahren dann zu Mehrkosten in Höhe von EUR 13,652 Millionen.

Der Voranschlag des Gerichtshofes für den Haushalt 2012, also dem Zeitpunkt, wo die geänderte Satzung voraussichtlich in Kraft treten könnte, sieht einen Haushalt in Höhe von insgesamt rund 354 Millionen EUR vor.

Die vom Gerichtshof vorgeschlagene Erhöhung der Anzahl der Richter am Gericht würde somit eine Erhöhung von rund 3,8 % des jährlichen Budgets des Europäischen Gerichtshofes in einem Folgejahr betragen. Sollten Parlament und Rat der vom Gerichtshof vorgeschlagenen Änderung der Satzung zustimmen, würden die hieraus sich ergebenden Mehrkosten im Jahr 2012 durch einen Nachtragshaushalt geregelt werden müssen.

c. Empfehlung:

Die Berichterstatterin ist sich der Auswirkungen der Vorschläge des Gerichtshofes auf den Haushalt der Union, insbesondere vor der aktuellen Situation der schwierigen wirtschaftlichen Lage in der Mehrzahl der Mitgliedstaaten sowie eines äußerst angespannten EU-Budgets, sehr wohl bewusst. Es ist allerdings darauf hinzuweisen, dass zum einen die Gewährung eines wirksamen Rechtsschutzes einschließlich eines in akzeptabler Zeit gesprochenen Rechts von allergrößter Bedeutung ist, und dass zum anderen die nachteiligen wirtschaftlichen Konsequenzen einer ineffizienten Justiz, selbst wenn sie nicht so leicht erkennbar sind wie eine Aufstockung von Haushaltsmitteln, höchstwahrscheinlich größere Kosten verursachen als eine solche Aufstockung.

Der Haushaltsausschuss ersucht den federführenden Rechtsausschuss vorzuschlagen, dass das Parlament seinen Standpunkt in erster Lesung annimmt und sich dem Antrag des Gerichtshofs anschließt.

Zusätzliche Kosten im Zusammenhang mit der Schaffung des Postens eines Vizepräsidenten des Gerichtshofs												
							Monatliche Grundbezüge	Verschiedene Zulagen (22 %)	Belastung 1 Monat	Belastung 12 Monate	Gesamtbelastung gerundet	
<u>Amtsbezug</u>												
Grundgehalt eines Beamten der Besoldungsgruppe AD16/3							18.370,84					
Grundgehalt eines Richters (112,5% des Grundgehalts eines Beamten der Besoldungsgruppe AD16/3)							20.667,20					
Grundgehalt eines Vizepräsidenten (125 % des Grundgehalts eines Beamten der Besoldungsgruppe AD16/3)							22.963,55					
							Differenz	2.296,36	505,20	2.801,55	33.618,64	34.000
<u>Aufwandsentschädigung</u>												
Aufwandsentschädigung eines Richters							607,71					
Aufwandsentschädigung eines Vizepräsidenten							911,38					
							Differenz	303,67		303,67	3.644,04	4.000
										Gesamtbelastung über 12 Monate	38.000	

Anhang zur zusammenfassenden Tabelle: Berechnung der Bezüge im Einzelnen

Beschreibung	Zahl	Berechnungs- grundlage	Grund- gehalt mtl.	Div. Zulagen		Monatlich gesamt	Gesamtbelastung	
				%	Betrag		1 Monat	12 Monate
Mitglieder des Gerichts								
Amtsbezüge	12	Grundgehalt AD16/3 * 104%	19.106	25,0%	4.776	23.882	286.585	3.439.021
Aufwandsentschädigungen	12	554,17 Euro/Monat			554,17	554	6.650	79.800
Amtszulagen (Kammerpräsidenten)	4	739,47 Euro/Monat			739,47	739	2.958	35.495
Gesamtvolumen Mitglieder							296.193	3.554.316
							Gerundet	3.555.000
Kabinette der Mitglieder								
Rechtsreferenten	Bes. gruppe							
	AD 14/2	7	13.772	32,0%	4.407	18.179	127.252	1.527.025
	AD 12/2	11	10.758	32,0%	3.443	14.201	156.207	1.874.481
	AD 11/2	12	9.508	32,0%	3.043	12.551	150.612	1.807.340
	AD 10/2	6	8.404	32,0%	2.689	11.093	66.558	798.693
<i>Zwischensumme Rechtsreferenten</i>		36					500.628	6.007.539
Assistenten	Bes. gruppe							
	AST 4/2	12	4.006	32,0%	1.282	5.288	63.453	761.432
	AST 3/2	12	3.541	32,0%	1.133	4.673	56.082	672.978
<i>Zwischensumme Assistenten</i>		24					119.534	1.434.410
Gesamtvolumen Kabinette							620.162	7.441.949
							Gerundet	7.442.000
Kanzlei des Gerichts								
Verwaltungsräte	Bes. gruppe							
	AD 9/2	3	7.428	32,0%	2.377	9.804	29.413	352.956
	AD 5/2	3	4.532	32,0%	1.450	5.983	17.948	215.378
<i>Zwischensumme Verwaltungsräte</i>		6					47.361	568.333
Assistenten	Bes. gruppe							
	AST 3/2	6	3.541	32,0%	1.133	4.673	28.041	336.489
	AST 1/2	6	2.766	32,0%	885	3.651	21.904	262.852
<i>Zwischensumme Assistenten</i>		12					49.945	599.341
Gesamtvolumen Kanzlei des Gerichts							97.306	1.167.675
							Gerundet	1.168.000

VERFAHREN

Titel	Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Satzung des Gerichtshofs der Europäischen Union
Bezugsdokumente - Verfahrensnummer	02074/2011 – C7-0090/2011 – 2011/0901(COD)
Federführender Ausschuss Datum der Bekanntgabe im Plenum	JURI 7.4.2011
Mitberatende(r) Ausschuss/Ausschüsse Datum der Bekanntgabe im Plenum	BUDG 29.9.2011
Datum der Annahme	25.1.2012
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 29 -: 2 0: 0
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Reimer Böge, Lajos Bokros, Jean-Luc Dehaene, Göran Färm, José Manuel Fernandes, Eider Gardiazábal Rubial, Salvador Garriga Polledo, Jens Geier, Ivars Godmanis, Carl Haglund, Jutta Haug, Monika Hohlmeier, Anne E. Jensen, Ivailo Kalfin, Jan Kozłowski, Alain Lamassoure, Giovanni La Via, George Lyon, Barbara Matera, Claudio Morganti, Dominique Riquet, Potito Salatto, László Surján, Helga Trüpel, Derek Vaughan, Angelika Werthmann
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(innen)	François Alfonsi, Peter Jahr, Jan Mulder, Juan Andrés Naranjo Escobar, Paul Rübig, Adina-Ioana Vălean
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 187 Abs. 2)	Derk Jan Eppink